

Kapuziner in Westfalen und im Rheinland sowie Spuren und Schicksal ihrer Bibliotheken bis zur Säkularisation

von Reimund Haas

Aus: Reinhard *Feldmann*; Reimund *Haas*; Eckehard *Krabl* (Hrsg.): Frömmigkeit & Wissen : rheinisch-westfälische Kapuzinerbibliotheken vor der Säkularisation : Katalog zur Wanderausstellung aus Anlass des Gedenkjahres 1803/2003. – Münster : Univ.- und Landesbibliothek, 2003, S. 38-48.



Reimund Haas

Ab dem Jahre 1525 erwuchs in Italien aus dem Observantenzweig der Familie des Franziskanerordens unter bewegten Umständen der Kapuzinerorden mit den spezifischen Zielen der Christus- und Franziskusnachfolge in Selbstheiligung und Apostolat. Trotz äußerer Kämpfe, innerer Krisen und zeitweiliger päpstlicher Verbote, sich nördlich über die Alpen auszudehnen (1535-1574: 17 Provinzen, 30 Klöster und ca. 3500 Brüder), konnte schon im Gründungsjahrhundert auf Drängen des heiligen Reformbischofs Karl Borromäus († 1584) in Altdorf (Kanton Uri/Schweiz) im Jahre 1581 das erste deutschsprachige Kapuzinerkloster gegründet werden. Noch von der venetianischen Provinz aus erfolgte die Gründung eines Klosters in München (1600), und die ersten Klöster im Bereich der 1851 wiederbegründeten heutigen Rheinisch-Westfälischen Provinz wurden 1599 in Freiburg und 1602 in Konstanz errichtet.

I. Zur Gründung der Kapuzinerklöster in Westfalen und im Rheinland

Noch bevor der Kapuzinerorden von Papst Pius V. (1605-1621) im Jahre 1619 seine völlige Selbständigkeit erhalten hatte, konnten bei einer insgesamt außerordentlich raschen Ausbreitung des Ordens in ganz Europa die ersten acht Häuser im Bereich des heutigen Nordrhein-Westfalen bzw. von Rheinland und Westfalen oft unter schwierigen Umständen bezogen werden. Es waren dies in chronologischer Reihenfolge zunächst und noch vor Beginn des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648): Köln (1611), Paderborn (1612), Essen (1614), Aachen (1614), Münster (1615), Trier (1615), Düsseldorf (1617), Bonn (1618).

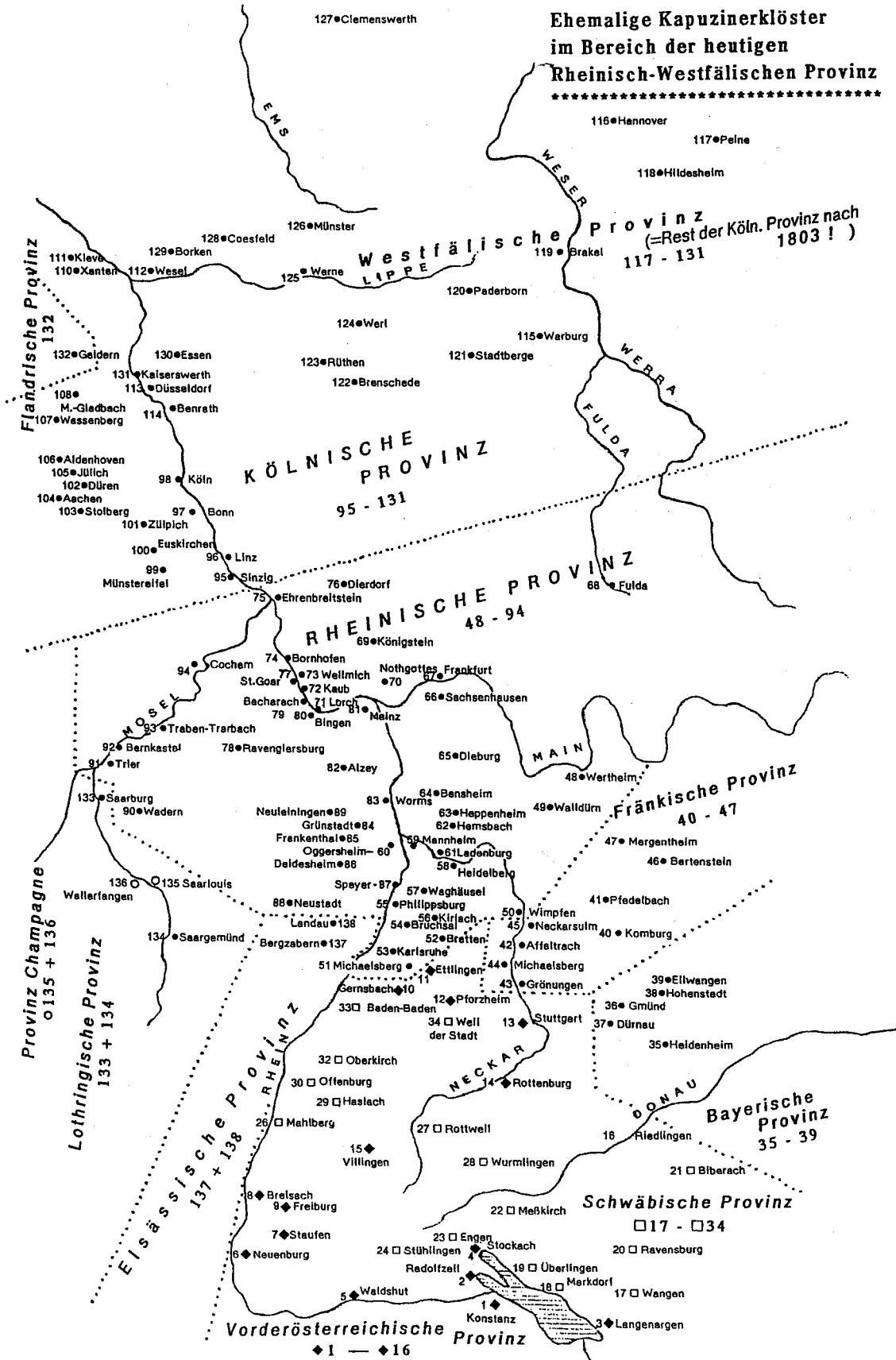
Ein Netzwerk von Faktoren förderte im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts diese Niederlassung der Kapuziner im rheinisch-westfälischen Raum. So kamen auf Initiative des Mainzer Erzbischofs Johannes Weikhard von Kronberg (1604-1626) und mit Förderung des Kölner Nuntius Antonius Albergati (1610-1621) aus der

1595 gegründeten Flandrischen Provinz die ersten Kapuziner im Jahre 1611 nach Köln. Als zweites Kloster in Norddeutschland wurden nach 1612 auf Initiative des Domdechanten Arnold von der Horst Kapuziner nach Paderborn berufen. Den Essener Fürstäbtissinnen gelang es unter Maria Klara von Spaun im Jahre 1614 durch Vermittlung des Kölner Nuntius Albergati, einige Kölner Patres für Essen zu gewinnen. In Westfalen wurde nach der Gründung von Münster im Jahre 1615 in Borken 1629 ein weiteres Kloster gegründet, was in Wesel schon 1625 geschehen war.

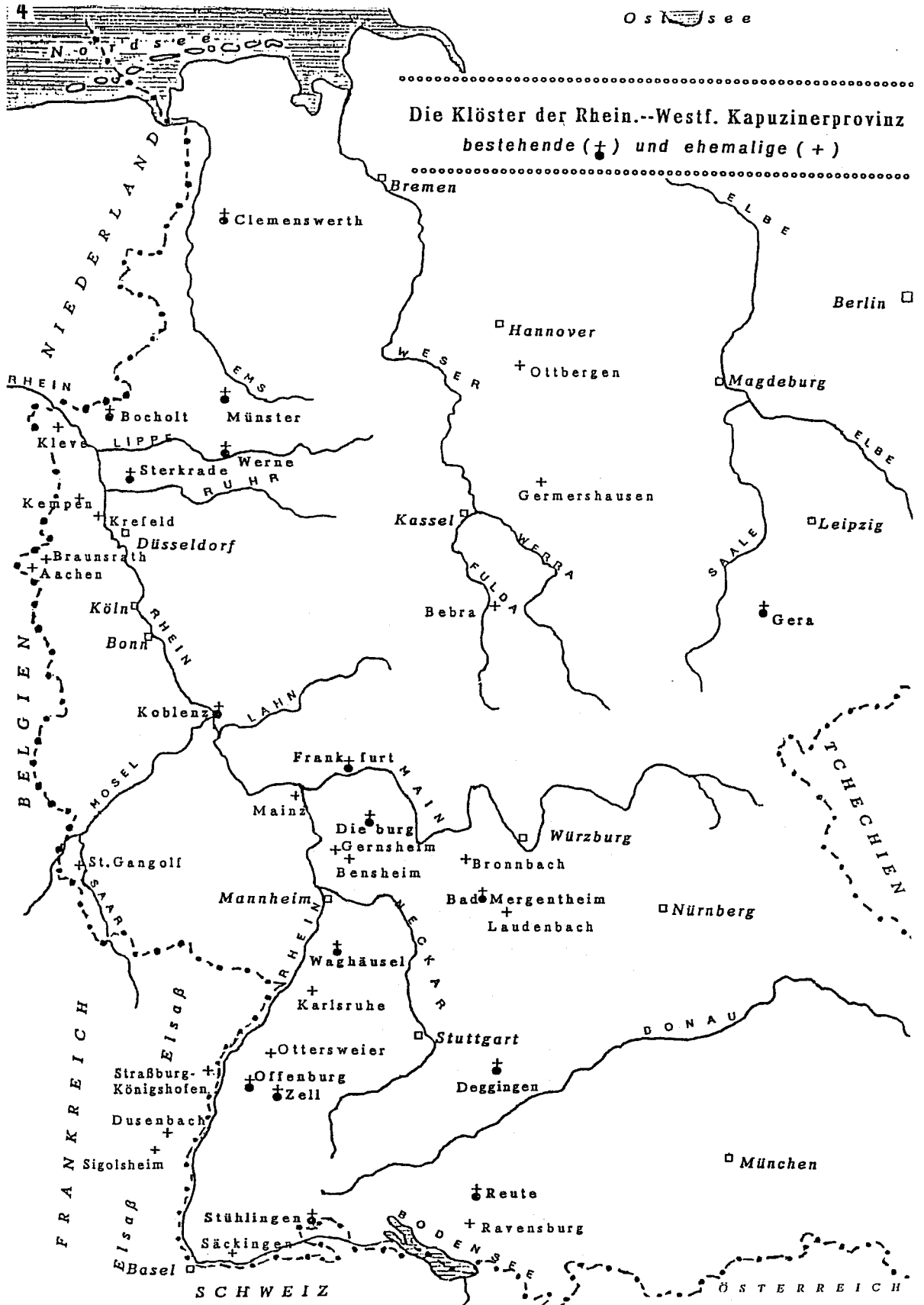
Diese außergewöhnlich schnelle Ausbreitung der Kapuziner auch im rheinischen Raum wird daran erkennbar, dass in den 15 Jahren bis 1626 ein eigenes Kommissariat mit insgesamt 21 Klöstern erwuchs. Die im Jahre 1626 gegründete Rheinische Kapuzinerprovinz wuchs in den nächsten 40 Jahren um 32 neue Klöster, darunter waren im rheinischen Anteil u.a. Ehrenbreitstein (1627), Linz (1627) sowie Kleve (1627) und Xanten (1629). Im westfälischen Landesteil entstanden zunächst bis zur Jahrhundertmitte Klöster nur in Coesfeld (1627), Warburg (1628 - nur bis 1630), Brakel (1645) und Werl (1649); bis zur Provinzteilung von 1668 kamen in Westfalen noch Rütten (1654) und Werne (1659) hinzu. Das im Jahr der Provinzteilung in Hannover entstandene Kloster bestand nicht lang (1668-1680).

Im Jahre 1668 wurde die weit ausgedehnte und personell stark angewachsene Rheinische Provinz nördlich von Ehrenbreitstein in die südlich sich erstreckende Rheinische Provinz und in die nördliche mit Namen Kölnische Provinz geteilt. Dabei stand dann das Kapuzinerkloster in Münster »an erster Stelle der zur Westfälischen Kustodie« gehörenden Klöster. Nach einem Bericht über die Seelsorgearbeiten der Kölnischen Provinz von 1775-1781 umfasste neben der Kölner Kustodie diese westfälische Kustodie mit insgesamt 14 Häusern außer Münster die Klöster in Paderborn, Essen, Coesfeld, Hildesheim, Borken, Brakel, Werl, Rütten, Werne, Stadtberge (= Marsberg), Peine, Brenschede

**Ehemalige Kapuzinerklöster
im Bereich der heutigen
Rheinisch-Westfälischen Provinz**



Provinzkarte I



Provinzkarte II

(= Brunnen) und Clemenswerth. Territorial erstreckte sich die Kölnische Provinz auf die Gebiete des Erzstiftes Köln, der Hochstifte Paderborn, Münster und Hildesheim, des freiweltlichen Damenstiftes Essen sowie die zeitweise vereinigten Territorien Jülich, Kleve und Berg. Zwei späte Klostergründungen des 18. Jahrhunderts dürfen dabei nicht übersehen werden: im kurkölnischen Westfalen wurde die Residenz in Brunnen (Stadt Sundern) 1724 zum Konvent erhoben, und mit einem halben Jahrhundert Verspätung gelang 1744 in Marsberg noch die Errichtung einer Niederlassung, die 1745/46 zumindest den Status einer Residenz erreichte.

Eine im Jahre 1770 noch vorgesehene Teilung der Kölnischen Kapuzinerprovinz in eine Kölnische und eine Westfälische Provinz wurde angesichts der aufziehenden Französischen Revolution nicht mehr verwirklicht. Im Stichjahr der Säkularisation 1802 hatte die Kölnische Provinz in 36 Klöstern 419 Patres, 173 Brüder und 108 Kleriker (= angehende Patres).

II. Zu Bildung und Bibliotheken bei den rheinisch-westfälischen Kapuzinern im 17. und 18. Jahrhundert

1. Zur Studien- und Bildungsgeschichte der Kapuziner

Von der franziskanischen Spiritualität her gestaltete sich seit den Anfängen der Ordensgeschichte in den jeweiligen Zweigen das Verhältnis zu Wissenschaft und Studium keineswegs einfach und problemfrei. Bei den Kapuzinern waren wegen ihres Predigtapostolates, als sie 1611 an den Rhein kamen, »Zweifel an der Notwendigkeit einer guten theologischen Ausbildung für die Verwaltung des Predigeramts damit von vornherein schon der rechtliche Boden entzogen«. Und so hat Bonaventura von Mehr in seiner grundlegenden Studie über das Predigtwesen in der Kölnischen und Rheinischen Kapuzinerprovinz des 17. und 18. Jahrhunderts (Rom 1945) auch ein ausführliches und detailreiches Kapitel über die »Vorbildung und Vorbereitung der kölnischen und rheinischen Kapuziner auf das Predigtamt« (S. 116-175) vorgelegt, das uns einen facettenreichen Einblick in die Studien- und Bildungsgeschichte der Kapuziner vor der Säkularisation bietet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen bildungs- und hochschulpolitischen Diskussionen (PISA-Studie, Hochschulstrukturwandel) erscheint diese

Darstellung der Ausbildungsgeschichte der frühen Neuzeit für den Kapuzinerorden durchaus dynamisch und keineswegs so schlecht, wie gelegentlich von Gegnern der Aufklärungszeit behauptet wurde, denn Bonaventura von Mehr belegt differenziert: »Die Ausbildung der rheinischen Kapuzinerprediger war also wohl kaum schlechter als die der Prediger der anderen Orden und, zum wenigsten hinsichtlich der homiletischen Schulung, nicht minderwertiger als die des Weltklerus.«

Schon in der Gründungsphase der rheinischen Provinz hatte der Generalkommissar P. Cyprian von Antwerpen (1618-1624) in seinem Standardwerk *Lectiones paraeneticæ* (Köln 1625) das »Studium für den Prediger zur heiligen Pflicht« erklärt, dabei die Heilige Schrift und die Kirchenväter besonders betont, ohne jedoch Gebet und geistliche Übungen zu vernachlässigen.

So wurde bei den Eintrittskandidaten allgemein die humanistische Schulbildung vorausgesetzt, und von den damals führenden katholischen Gymnasien unter Leitung der Jesuiten traten viele Kandidaten bei den Kapuzinern ein. Aber es wurden auch junge Männer ohne diese Bildungsvoraussetzungen aufgenommen. Das einjährige Noviziat für alle als Einführung in das geistliche Leben des Ordens war deshalb von eigentlichen Studien frei, jedoch wurde gemäß der Grundthese der Kapuzinermystik vom Zusammenspiel des beschaulichen und tätigen Lebens (*Regula perfectionis*) auf die mittelalterliche Mystik (besonders den im Orden hochgeschätzten Johannes Tauler 1300-1361) und einschlägigen Schriften des Martin von Cochem († 1712) zurückgegriffen. Am Ende des Noviziates stand mit den zeitlichen Ordensgelübden die (vorläufige) Aufnahme in den Orden.

Bis zum Jahre 1785 hatten die Neuprofessen anschließend eine zweijährige Seminarzeit zu absolvieren, die nicht nur der religiös-asketischen Weiterbildung diente, sondern vor allem zur Auffrischung, Erweiterung und Vertiefung der humanistischen Kenntnisse und des religiösen Wissens im Hinblick auf die Vorbereitung der höheren Studien. Unter einem *Magister Seminarii*, bei dem es sich vielfach um Lektoren oder Exlektoren handelte, bereiteten sich die jungen Ordensmänner auf ein Examen vor dem Provinzial und Definitorium vor, das sich u.a. auf Grammatik erstreckte und den Nachweis der

Eignung und Würdigkeit für das Studium erbringen sollte. Unter dem Einfluss des Predigermangels wurde dann ab 1785 die Seminarzeit abgeschafft, und die Kandidaten konnten sofort nach dem Noviziat ins philosophisch-theologische Studium eintreten.

So umfasste die Ausbildung der Kapuziner bis fast zum Ende des 18. Jahrhunderts nach Noviziat und Seminarzeit mit noch drei Jahren Philosophie- und vier Jahren Theologie-Studium insgesamt 10 Jahre. Angesichts dieser langen Gesamtstudienzeit überraschen einerseits nicht die Bestrebungen, diese 7 Studienjahre (Septennium) zumindest auf 6 Jahre (Sexennium) zu verkürzen, was aber in der kölnischen Provinz nur im Ausnahmefall und dann allenfalls bei der Philosophie (2 1/2 Jahre) vorkam. In dem Philosophiestudium, u.a. mit einer Prüfung in Logik am Ende des ersten Studienjahres, herrschte die platonisch-augustinische Denkweise im Sinne des Ordensgenerals und Kirchenlehrers, des hl. Bonaventura († 1274), vor, ohne dass eine theologische Schulrichtung vorgeschrieben war. Selbst der beste jesuitische Kenner des Lehrbetriebes des 17. und 18. Jahrhunderts B. Jansen bescheinigte den Kapuzinertheologen und -philosophen »nicht nur den offenen Sinn für die Forschungen der Zeit, die Lebensnähe ihrer Fragestellungen, die klare, verständliche Darstellung, die Ausscheidung veralteter Schulfragen, subtiler Weltfremdheiten, rein schulmäßiger Streitereien, sondern vor allem auch die inhaltliche Bereicherung, stellenweise Vertiefung.«

Auch zu den Studieninhalten kann Bonaventura von Mehr neben gelegentlichen Klagen und Mängeln zahlreiche Reformbemühungen anführen, wie die allmähliche Ausdifferenzierung der Fächer (z.B. verstärktes Bibelstudium nach einem *compendium biblicum* aus dem Mainzer Konvent 1666/86/1745) und Kurse in Kontroverstheologie mit Disputationen von Thesen. Als Handbuch für den philosophisch-theologischen Unterricht diente neben den Diktaten der Lektoren im 18. Jahrhundert hauptsächlich der dreibändige *Cursus philosophicus* (1. Aufl. 1687) und der sechsbändige *Cursus theologicus* (1. Aufl. 1687) des Schweizer Kapuziners P. Gervasius aus Breisach († 1717).

Zwar wurde der Studienbetrieb allgemein in lateinischer Sprache durchgeführt, und die Grenzen der Provinzkustodien deckten sich weitgehend mit

den Dialektgrenzen, aber die muttersprachliche Dialektprägung der Patres blieb nicht folgenlos, selbst wenn man im Studium bemüht war, im Interesse der Sprachangleichung die Studenten in die Studienklöster einer anderen Kustodie zu versetzen. Weil am Niederrhein vielfach niederdeutsch bzw. holländisch gesprochen wurde, war man beispielsweise im Klever Kloster sehr bemüht, »vorzugsweise Prediger vom unteren Niederrhein und dem holländischen Grenzgebiet« einzusetzen. In den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts stellte der westfälische Kustos P. Honorius aus Werl sogar den Antrag, dass weil die Dialektverschiedenheit zwischen Westfalen und Rheinländern so groß sei, dass sie sich nicht verständigen könnten - die westfälische Kustodie von der kölnischen Provinz abgetrennt werden solle.

Zwar bot der sehr überschaubare Studienbetrieb in den insgesamt acht Studienklöstern der Kölnischen Provinz bei durchschnittlich 12-13 Studenten in der Provinz (1754) eine optimale Lehrer-Schüler-Relation, aber diese dezentralen Hausstudien der Kapuziner hatten auch ihre Strukturschwächen. Da meist nur ein Lehrer (= Lektor) pro Hausstudium tätig war, selbst wenn gelegentlich größere Studentenzahlen (z.B. Paderborn 1627: 20 im Philosophiekurs) vorhanden waren, hing sehr viel von der persönlichen Qualifikation dieser Lektoren ab. Nach Bonaventura von Mehr waren einerseits die »Mängel in der Ausbildung der rheinischen Kapuzinerprediger nicht zu übersehen« (z.B. zu junge oder überforderte Lektoren), andererseits waren »bezeichnenderweise die meisten der uns bekannten Lektoren zugleich hervorragende Prediger und hatten neben dem Lektorat oft noch eine wichtige Predigerstelle zu verwalten.« Dabei kam es auch gelegentlich zu Schwierigkeiten mit der bischöflichen Aufsicht über das Predigtwesen. Aber der Studienabschluss als Übergang in die Praxis zeigte durchaus wieder einen modernen Qualifizierungsstandard, wenn das Abschlussexamen nicht vom unterrichtenden Lektor des Hausstudiums abgenommen werden durfte, sondern zur Prüfungsabnahme im Regelfall die Provinzleitung, auswärtige Lektoren oder Patres ins jeweilige Hausstudium kamen.

Nachdem im Rheinland die Hausstudien des Ordens spätestens der schnellen und flächendeckenden Klostersäkularisation des Jahres 1802 zum Opfer

gefallen waren, erfolgte in Westfalen am 6. November 1805 gemäß einem Schreiben des Münsterer Kriegs- und Domänenrates Prof. Dr. Heinrich Schmedding († 1846) die Überweisung der verbliebenen jungen Ordensstudenten an die »öffentlichen Vorlesungen« der Fakultäten in Münster und Paderborn, was das faktische Ende der Hausstudien auch bei den Kapuzinern bedeutete.

2. Zu den Bibliotheksräumen in Kapuzinerklöstern

In der Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte der frühen Neuzeit haben die Kapuziner ihren sprichwörtlichen Standort durch die »Kapuzinerpredigt«. Damit wird ein »derber, moralisierender, possenhafter Predigtstil« bezeichnet, der besonders im Zeitalter des Barock verbreitet war und nicht nur von den Kapuzinern gepflegt wurde. Durch die dichterische Bearbeitung von Friedrich von Schiller († 1805) in dem Drama Wallenstein (I. Wallensteins Lager) ist die Kapuzinerpredigt in die Bildungsgeschichte eingegangen. Sie figurierte von da ab für einen »urwüchsigen, volkstümlichen und derblustigen Predigtstil«, der sich von der Predigttheorie (Homiletik) der damaligen Zeit weit entfernt hatte.

Walter Hümmerich bietet in seinem 1987 erschienenen Standardwerk über die Kapuzinerarchitektur in den rheinischen Ordensprovinzen einen knapp einseitigen Abschnitt über Bibliotheken im Sinne der Räumlichkeiten. Da erst die Ordenskonstitutionen von 1643 Anweisungen zu Bibliotheksbeständen geben, folgert Hümmerich, dass »die ersten Klöster eine Bibliothek im üblichen Sinn nicht besessen haben«. Für Italien kann der Autor vereinzelte Bibliotheken erschließen, wozu er aus den Erdgeschoss-Grundrissen erschließt, »dass die Bibliotheken im Obergeschoss untergebracht waren«. Aus den Grundrissen von Klöstern der Schweizer und Tiroler Provinz »ist zu ersehen«, dass »deren nicht besonders große Bibliotheken meist am Ende eines Flügels an der Kirchenmauer liegen«.

Wie in Klöstern in den Niederlanden und in Bayern, stößt Hümmerich auf »die in den rheinischen Provinzen durchweg verbreitete Unterbringung der Bibliothek über dem Psallierchor«. Dazu kann er ein Dutzend Beispiele angeben. Als Grund für diese »Aufbewahrung der Bücherbestände über dem Chor oder an der Kirchenmauer mit Zugängen nur vom Obergeschoss des Klosters aus« führt

Hümmerich »frühere Vorbilder« oder »auch Sicherheitsgründe« an. Überzeugend sind die »praktischen Belange ..., denn die Kleriker, die ausschließlich als Bibliotheksbenutzer in Frage kommen, arbeiten im Obergeschoss in ihren Zellen, von wo aus die über dem Psallierchor gelegenen Bibliotheksräume leicht zu erreichen« waren. (Hümmerich 135). Zudem könnte angeführt werden, dass dieser Psallierchor niedriger und im Winter geheizt war, was auch der darüber liegenden Bibliothek zugute kam.

Der Psallierchor, ein eigener kleiner Chorraum in dem von den Konventsmitgliedern das Stundengebet, das zu großen Teilen aus dem Psalter (alttestamentliches Buch der Psalmen) stammt, rezipiert wurde, war eine aus Italien übernommene Eigenart in der Kapuzinerarchitektur. Am äußeren bzw. Kopf-Ende der Kirche bzw. ihres Chores und ohne allgemeinen Zugang von der Kirche aus war er im Erdgeschoss in der Regel nur vom Inneren des Konventsgebäudes zugänglich. Die Verbindung vom Psallierchor zum Altarraum war allenfalls durch einen Sehschlitz und nur durch, z.B. bei Prozessionen, von innen zu öffnende Seitentüren möglich. Darüber im Obergeschoss war, ebenfalls nur von den Zellen aus zugänglich, in den meisten Kapuzinerklöstern die Bibliothek untergebracht. In der Studie von Hümmerich wird das klar erkennbar in dem Grundriss des in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts erbauten Klosters Königstein, in dem Grundriss von Hildesheim ein Jahrhundert später bis hin zur neuen Grundrisszeichnung von Werne aus dem 20. Jahrhundert, in der die Bibliothek in der Gegenüberstellung von Erd- und Obergeschoss am deutlichsten erkennbar ist.

3. Zu den Bibliotheksbeständen der Kapuziner

Schon Bonaventura von Mehr hatte für den Umstand, »dass die Predigt bei den Kapuzinern der westdeutschen Provinzen im Vordergrund des Interesses stand«, auf die Voraussetzung »der Bücheranschaffungen für die Klosterbibliotheken« rekurriert, »in denen die Predigtwerke und die homiletische Hilfsliteratur weit überwogen.« Nach Ausweis der von ihm ausgewerteten Hauschroniken »scheuten die Obern trotz der strengen Armutspraxis besonders im 18. Jahrhundert keine Kosten, um die Bibliotheken zu vermehren«. Dazu kann er drei westfälische Beispiele anführen:

»Das Rütthener Kloster schaffte 1742 umfangreiche Predigtwerke an, das Paderborner 1747 für über 100 Rtlr. Predigt- und kanonistische Werke und das Münsterer Kloster, das in den Kriegsjahren 1758/60 oft Mangel litt, ebenfalls für über 100 Rtlr.«.

Schon in der Gründungsphase hatte der Münsterer Konvent »1618 von 70 Wohltätern nebst mehreren Büchern die Summe von 435 Rtlr. zum Ausbau der Bibliothek« erhalten. Im Jahre 1761 schenkte der münsterische Domdechant und Generalvikar Franz Egon von Fürstenberg († 1761) »300 Rtlr. der dortigen Kapuzinerbibliothek«. Trotz der relativ wenigen ermittelten Beispiele kam von Mehr schon zu dem Ergebnis, »dass die Klöster infolgedessen über Bibliotheken verfügten, die z.T. für die damalige Zeit recht umfangreich genannt werden müssen. So zählte die Mainzer Klosterbibliothek im Jahre 1776 mehr als 6000 Bände, die Bibliothek des Klosters Nothgottes im Rheingau bei der Säkularisation 4000 Bände. Von der reichen Bibliothek des Paderborner Studienhauses ist noch der Katalog erhalten, der einen guten Einblick gibt in den Aufbau und die Interessen einer Kapuzinerbibliothek der damaligen Zeit« (S. 110-112). Aus diesem Paderborner Katalog hatte von Mehr schon 29 enthaltene homiletische und rhetorische Lehr- und Handbücher herausgearbeitet und allgemein festgestellt, dass sie »neben einem großen Bestand an Bibelausgaben, Väterausgaben, exegetischen und homiletischen Hilfswerken eine verhältnismäßig große Zahl eigentlicher Homiletiken des 16. bis 18. Jahrhunderts« aufweist (S. 167, 438-440).

Durch das von Karl Hengst herausgegebene Westfälische Klosterbuch haben wir für die zehn Kapuzinerklöster in Westfalen einen relativen Überblick über die Bibliotheksbestände, da in dem Erfassungsschema für die Klöster speziell unter den Punkten 3.1 und 3.4 Angaben zu den jeweiligen Klosterbibliotheken zusammengestellt sind. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den uneinheitlichen und spärlichen Nachrichten aus der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts sowie den meist etwas konkreteren im Rahmen der Klosterauflösung in der Epoche der Säkularisation nach 1803, die jedoch nur in begrenztem Umfang Rückschlüsse auf die vorangegangene Ausstattung und das Anwachsen der jeweiligen Bibliotheksbestände erlauben.

Zwar kann im Rahmen dieses Überblickes keine spezielle Bibliotheksgeschichte einzelner Kapuzinerkonvente geboten werden, zumal dafür keine Vorarbeiten vorliegen, doch lassen sich zumindest mosaikartige Angaben über die Bibliotheksbestände der westfälischen Kapuziner machen. Die zeitlich früheste Nachricht ist für das Kloster Werne fünf Jahre nach seiner Gründung überliefert und zugleich signifikant: »1664 erhielten einige Patres den Auftrag, eine Bibliothek zu beschaffen. Wegen der geringen finanziellen Mittel baten sie daher andere Klöster, ihnen dabei behilflich zu sein.« Wenn im Kloster Brakel neunzig Jahre nach seiner Gründung im Jahre »1734 der Pfarrer Johannes Nolte dem Kloster seine Bibliothek übergab«, ist davon auszugehen, dass schon der Kernbestand einer klostereigenen Bibliothek vorhanden war, so dass der Pfarrer »eine Zustiftung« für sinnvoll ansah. Aus der letzten westfälischen Neugründung der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der Residenz in Marsberg, ist uns für das Jahr 1746 der Bibliotheksbestand mit fünf Bänden sogar namentlich bekannt:

- eine deutsche Bibel
- eine »Theologie« des Gervasius (Gervasius von Breisach [1648-1717])
- die Nachfolge Christi des Thomas von Kempen († 1471)
- ein Evangelienbuch
- das erste Jahrbuch des Paters Leo

Insgesamt sind diese fünf Bände zwar elementar und repräsentativ, zeigen aber zugleich die spärliche Bibliotheksausstattung dieses kleinen Klosters.

Damit aber kein falsches Bild entsteht, ist für das 18. Jahrhundert nochmals auf das Kloster in Münster zu verweisen, dem als Noviziats- und Studienkloster eine besondere Bedeutung zukam. So überrascht denn auch nicht die Angabe des westfälischen Klosterbuches im Anschluss an die Studie von Eberhard Moßmeier (1937), dass das Kloster »eine Hausbibliothek« besaß, die seit 1773 durch einen Bibliothekar betreut wurde. Der Bestand belief sich bei der Aufhebung (1811/12) auf 3.477 Bände. Dass es sich hierbei nicht nur um eine beachtliche theologische Spezialbibliothek handelte, ergibt sich aus dem ergänzenden Vermerk: »Hierbei dürften die Schriften mit mathematischem und philosophischem Inhalt einen beachtlichen Teil ausgemacht haben.«

Und so ergeben bereits die unvollständigen Einzelangaben aus der Perspektive der Klosteraufhebung für acht westfälische Kapuzinerklöster, da aus Rüthen und Werne keine konkreten Zahlen vorliegen, dass diese Kapuzinerklöster zusammen mindestens über 12.100 Bände verfügten. Selbst wenn man Doppelstücke von elementaren Werken in fast allen Klöstern abzieht, ist wahrscheinlich eher von einer noch größeren Zahl auszugehen. Damit wird auf die Epoche der Klostersäkularisation und der damit verbundenen Zerstreung der Bestände sowie den dabei eingetretenen Verlusten verwiesen.

Diese Zurückhaltung bzw. Bescheidenheit (»Minoritas«) der Kapuziner hinsichtlich ihrer Befähigung zum Schuldienst wurde von den Zeitgenossen zuweilen skeptisch bis negativ beurteilt. Schon in seinem Abschlußbericht von 1659 berichtete der Kölner Nuntius Giuseppe Maria Sanfelice (1651-1659), dass die mit der geistlichen Betreuung der Konvertiten betrauten Kapuziner aufgrund ihrer Ordensregel in der religiösen Unterweisung nicht so geschickt seien wie die Jesuiten. Der Münsterer Generalvikar Franz Wilhelm von Spiegel (1770-1810) zielte in seiner Denkschrift zur Klosteraufhebung im Herzogtum Westfalen im Jahre 1802 mit dem Stand-

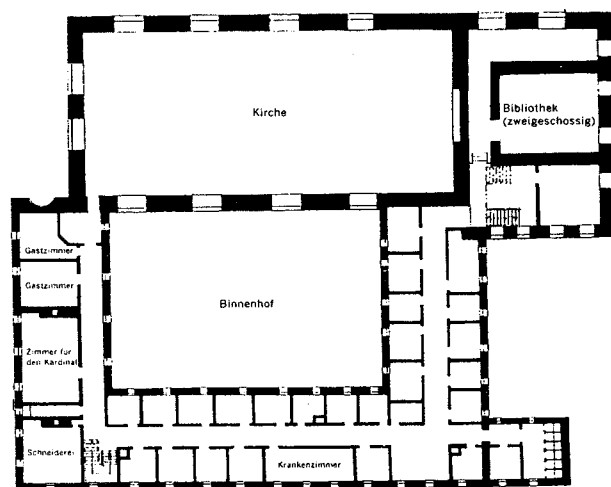
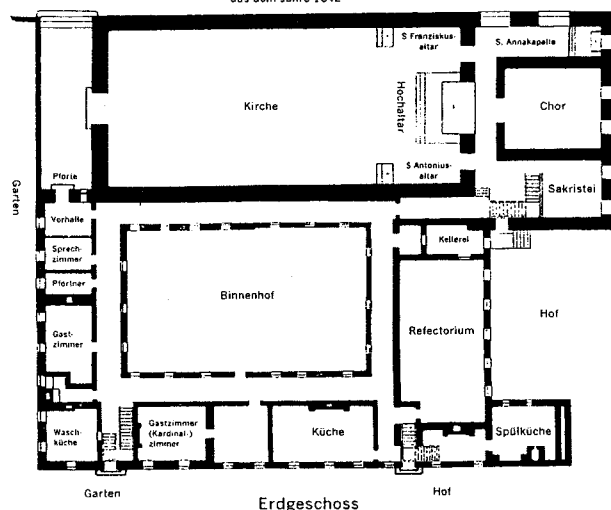
4. Kapuziner im rheinisch-westfälischen Schulwesen

Durch das jüngste Handbuch von Johannes Kistenich über die Bettelmönche im öffentlichen Schulwesen in der Erzdiözese Köln (2001) wurde bestätigt, dass sich die Kapuziner »nur in sehr beschränktem Umfang mit Schulunterricht beschäftigt haben«. Kistenich unterstreicht auf breiter Quellengrundlage, was schon Arsenius Jakobs 1933 über die Schultätigkeit der Kapuziner im rheinisch-westfälischen Raum angeführt hatte. »Sofern einmal kein Lehrer zur Verfügung gestanden, hatten die Kapuziner »im Notfall« Elementarschulen gegründet. Sofern man Unterricht in Lateinschulen von den Ordensleuten erwartete, habe der Orden diese entweder nicht angenommen oder bald wieder aufgegeben.« Beispielsweise in der Stadt Coesfeld übernahmen die Kapuziner 1633 bis 1649 interimistisch während der hessischen Besatzung nach dem Tod des dortigen Rektors den Unterricht an der Stadtschule.

So sprach sich noch »das Definitorium der Kölnischen Provinz 1776 bezeichnenderweise ausdrücklich gegen die regelmäßigen Übernahmen des Lehramtes aus«. Der Guardian des Düsseldorfer Konventes äußerte sich in einer eingeforderten Stellungnahme zur Verbesserung des Schulwesens im Herzogtum Berg und der Residenzstadt Düsseldorf dahingehend, dass »in dem Capucinerorden mit öffentlichen Lehrämtern keine profession gemacht werde, obgleich nach vollführung ihrer stillen klosterstudien, ohne selbst ruhm, hiraus männer aufgestellt werden können, welche in jedem fache der theologie für das amt eines öffentlichen lehrers allen beifall finden werden«.

Das Essener Kapuzinerkloster

nach einer Aufnahme von Baumeister Freyse aus dem Jahre 1842



Grundriss des Klosters Essen aus Arens, Das Essener Kapuzinerkloster (1907)

punkt der aufklärerischen Kritik am Mönchtum und deren Vorwürfe besonders gegen die Kapuziner: »Diese leben nur, um immer stupider zu werden; wer den höchsten Grad der Verstandesverläugnung unter ihnen erreicht, ist der vollkommenste Capuciner, und auf diesen zweck sind ihre Studien [= ordensinterne Ausbildung] musterhaft eingerichtet.« Schließlich heißt es in einem Gutachten über die Reform des Essener Schulwesens zu Anfang des 19. Jahrhunderts, dass »Capuciner in der regel... die subjecte nicht sind, die fähig wären, eine zweckmäßige vorbereitende wissenschaftliche bildung auf das academische studium zu geben«.

Und doch übernahmen die Kapuziner schon vor der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 und des mit diesem Orden verbundenen Bildungsmonopols sowie in der politisch-gesellschaftlichen Umbruchsphase der Säkularisation vereinzelt, aber verstärkt den Schulunterricht. Unter den 42 bei Kistenich aufgeführten Kapuzinerklöstern im Bereich des alten Erzbistums Köln ist vor der Säkularisation im linksrheinischen Gebiet in Kleve-Lobith Katholischer Elementarschulunterricht (ab 1775) und in Zülpich eine deutsche Knabenschule und Lateinschule (»Tyrocinium«) für die Kapuziner belegt. Im rechtsrheinischen Gebiet der kölnischen Kapuzinerprovinz sind es sogar vier Klöster, die im Schulunterricht kontinuierlich, wenn auch nicht problemfrei engagiert waren. So übten die (Düsseldorf-) Benrather Kapuziner in Hilden die Aufsicht über die Elementarschule aus und stellten zeitweise auch Lehrer (ab 1753). In der Residenz Brenschede-Brunnen fand der Elementarschulunterricht sogar innerhalb der Ordensniederlassung statt (1768-1820). In Werl wurde mit bischöflicher Unterstützung ab 1779 das Gymnasium Marianum mit vielen Schwierigkeiten aufgebaut, und man plante vom Kloster sogar, das »philosophische Ordensstudium für Weltleute« zu öffnen. Wie Kistenich ausführlich beschreibt, wurde das Essener Kloster auf Beschluss des Provinzkapitels nicht nur philosophisches und theologisches Studienhaus (1727-1790), sondern Kapuziner waren ab 1784, in der Übergangszeit und bis 1825 als Lehrer an der höheren Bürgerschule bzw. dem Gymnasium tätig. Außerhalb von Nordrhein-Westfalen sind aus dieser Zeit besonders die Kapuziner-Schulen in Bernkastel und Ehrenbreitstein (ab 1776) zu nennen.

In der Zeit der vom Rheinland ostwärts fortschreitenden Säkularisation der Klöster sind es dann verstärkt einzelne Kapuziner bzw. Ex-Kapuziner, die Kistenich auf Schulvikarien oder anderen Schulstellen vorübergehend nachweisen konnte. Vor allem im linksrheinischen französischen Bistum Aachen (1802-1825) finden sich Kapuziner als Lehrer in Bornheim, Aachen-Eilendorf, Vettweiß-Ginnick, Jülich-Kirchberg, Weilerswist-Metternich und Aachen-Walheim. Auch rechtsrheinisch nennt Kistenich schon allgemein für »um 1800« Patres als Leiter von Elementarschulen »beispielsweise in Borken, Brensche und Brakel«, namentlich nachweisbar sind Patres für die Zeit nach 1800 in Essen-Dilldorf, Düsseldorf-Eller und Leverkusen-Wiesdorf.

Damit konnte erstmals eine Skizze der Bildungs-, Bibliotheks- und Schulgeschichte der Kapuziner im westfälisch-rheinischen Raum für das 17. und 18. Jahrhundert gezeichnet werden, die zeigt, dass die Kapuziner neben ihrer traditionellen Seelsorge und Predigt auch in diesen Bereichen zwar nicht dominierend waren, aber doch beachtliche wissenschaftliche Präsenz gezeigt haben.

III. Zur Säkularisation der rheinisch-westfälischen Kapuzinerklöster und zum Schicksal ihrer Bibliotheksbestände

Für die Kölnische Kapuziner-Provinz ist bei der vielbeschriebenen Klostersäkularisation in Rheinland und Westfalen nach dem Jahre 1802 zu unterscheiden zwischen den linksrheinisch und den rechtsrheinisch gelegenen Klöstern. Im französisch gewordenen linken Rheinland wurden die Stifte, Klöster und anderen geistlichen Korporationen durch Konsularbeschluss vom 9. Juni 1802 relativ zeitnah und einheitlich im neuen Bistum Aachen aufgehoben; dabei waren unter den über 200 im Bereich des alten Erzbistums Köln aufgehobenen Häusern 15 Kölnische Kapuziner-Konvente.

Da dieser Prozess aus politischen und finanziellen Gründen im zeitweise territorial aufgeteilten Rheinland und in Westfalen erheblich länger dauerte, entstand unter noch nicht näher erforschten Umständen 1803 für die verbliebenen rechtsrheinischen Konvente die Westfälische Kapuzinerprovinz mit zunächst noch 15 Konventen. Aus der engeren rheinisch-westfälischen Perspektive wird auf die Konvente in Clemenswerth (bis 1812), Peine und

Hildesheim (bis 1813) nicht weiter eingegangen. Als frühestes Kloster mussten die Kapuziner in Rüthen aufgrund eines Erlasses der hessen-darmstädtischen Regierung ihr Kloster 1804 räumen. Erstmals auf das Jahr 1807 datiert Raymund Linden das wiederholt ergangene allgemeine Verbot, Novizen in die Klöster aufzunehmen, womit auch die Kapuziner auf den »Aussterbe-Etat« gesetzt wurden. Nachdem das letzte Provinzkapitel mit 16 Kapitularen im Jahre 1810 in Münster gehalten worden war, verfügte Kaiser Napoléon in einem allgemeinen Dekret vom 14. November 1811, dass die Brüder in Münster bis zum 4. Januar 1812 das Kloster verlassen mussten. Demselben Dekret fielen Anfang 1812 die Klöster in Borken und Coesfeld zum Opfer; einer vergleichbaren Verfügung im Großherzogtum Hessen am 27. Dezember 1812 das Kloster Marsberg.

Unter der preußischen Verwaltung in Rheinland und Westfalen ab 1814 wurden wegen der geringen Vermögensbestände der Kapuzinerklöster diese zunächst weiter auf dem »Aussterbe-Etat« belassen, bis die verbliebenen sieben Klöster (Brakel schon 11.12.1833, Brunnen, Essen, Kaiserswerth, Paderborn und Werl) am 14. Juli als »unzeitgemäß« von der preußischen Regierung aufgehoben wurden, zuletzt dann auch am 11. Dezember 1834 das Kloster Werne, wo dann 1851 das Provinzleben der Rheinisch-Westfälischen Provinz auch wieder neu beginnen sollte.

Anlässlich der jeweiligen Klosterauflösung und der dabei vorgenommenen Inventarisierungen wurden u.a. auch Angaben zum Bibliotheksbestand erhoben, die zumindest zum Teil schon ausgewertet wurden. Nach dem Westfälischen Klosterbuch wurde dem Aufhebungskommissar in Rüthen 1803 ein Katalog der Klosterbibliothek, die nach den eigenen Klosterannalen »fast ausschließlich Werke pastoralen Charakters enthielt«, übergeben, der aber nicht mehr vorhanden ist, und weitere Angaben über den Verbleib der Bücher fehlen ebenso. Auch über den Verbleib der großen Bibliothek des 1812 aufgelösten Klosters Münster »konnte bisher nichts ermittelt werden«, und von den Borkener Büchern wissen wir nur, dass ihr »Wert auf 400 Francs« geschätzt wurde. Aus Coesfeld ist die Aufteilungsgeschichte grob bekannt, nach »der Teile verkauft wurden, andere gelangen an die Gymnasialbibliothek in Coesfeld

sowie in die Universitätsbibliothek Münster«.

Ein aus Marsberg stammender Codex, der in die UB Münster gelangte, ist dort 1945 verbrannt.

Von den um das Jahr 1834 aufgelösten westfälischen Klöstern wissen wir aus Brakel, das Teile »in einem Schränkchen auf dem Boden des Altenheimes« sich befinden, ein Teil davon heute in der Erzbischöflich Akademischen Bibliothek in Paderborn. Da in Brunnen »die Mehrzahl der Bücher von Pfarrern und Besuchern geschenkt worden« war und »den Badegästen zur Unterhaltung dienten«, werden sie »streng genommen wohl nicht als Klosterbibliothek bezeichnet«. Die Paderborner Bibliotheksbestände gelangten nach einem Teilungsvertrag von 1901 von der Universitätsbibliothek Münster ebenfalls an die Paderborner Erzbischöfliche Bibliothek. Die »ziemlich gelichtete« Werler Kapuzinerbibliothek kam über Arnsberg in die Universitätsbibliothek Münster ebenso wie die Bibliothek aus Werne. Von den rheinischen Bibliotheken aus Essen und Kaiserswerth wissen wir, dass im »Sammelkloster« Kaiserswerth im Jahre 1837 »nur noch 50 Bände« vorhanden waren.

In der 1851 von Werne aus neu in der Epoche des »Katholizismus« als Sozialform des katholischen Christentums in der bürgerlich industriellen Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts bzw. des sog. »katholischen Milieus« gegründeten Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz, die bis zum Millenniumswechsel auf insgesamt bis zu 37 Konvente und Hospize angewachsen war, setzte nach dem Ende der sog. »Volkskirche« bzw. dem Umstrukturierungsprozess des II. Vatikanischen Konzils (1962-1965) ein nicht ganz leichter, aber im Vergleich zur Säkularisation vor 200 Jahren behutsamer und eigengesteuerter »Rückbau« ein. Die Bildungs- und Bibliotheksgeschichte der Kapuziner dieser Epoche muss erst recht noch erforscht und geschrieben werden. Verstärkt seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts (z.B. Kleve und Aachen 1978, Krefeld 1993, Waghäusel 1999, Bocholt 2000, Offenburg 2002) mussten Klöster von der Provinzleitung wegen »Brüdermangel« und Überalterung geschlossen werden. Aber ihre Bibliotheksbestände wurden zum größeren Teil in der Provinzbibliothek zu Münster zusammengeführt.

Der dort trotz der starken Verluste des II. Weltkrieges über die Jahrzehnte angewachsene Altbestand aus verschiedenen Häusern der Provinz

wurde 1990 im Umfang von etwa 3000 Bänden an die Universitätsbibliothek Münster übergeben, wo auch diese Bände in der »Arbeitsstelle historische Bestände in Westfalen« katalogisiert, erschlossen und in besonderen Schadensfällen auch restauriert wurden. Nachdem schon Anfang 1993 eine erste vielbeachtete Ausstellung über die Katholische Barockpredigt aus den Büchern der Kapuziner in der Universitätsbibliothek Münster durchgeführt werden konnte, ist die Erinnerung an den Regensburger Reichsdeputationshauptschluss vom Frühjahr 1802, der zur Grundlage der großen Kloster-Säkularisation vor allem auf dem rechten Rheinufer und in Westfalen wurde, willkommener Anlass, diesen inzwischen insgesamt 5000 Bände umfassenden Kapuziner-Bibliotheks-Bestand weiter exemplarisch zu erschließen und einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen über die Wissens- und Informationskultur der frühen Neuzeit können damit die rheinisch-westfälischen Kapuziner in »franziskanischer Bescheidenheit« doch mit ihren beachtlichen Leistungen auch im Schul- und Bibliothekswesen in Nordrhein-Westfalen aufwarten.

LITERATUR:

- _____ BERG, DIETER (HRSG.), Spuren franziskanischer Geschichte. Chronologischer Abriss der Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Bernd Schmies und Kirsten Rakemann, Werl 1999.
- _____ BONAVENTURA VON MEHR (BONAVENTURA DICKERS), Das Predigtwesen in der kölnischen und rheinischen Kapuzinerprovinz im 17. und 18. Jahrhundert, (Bibliotheca Seraphico-Capuccina, Sectio Historica 6), Rom 1945.
- _____ FELDMANN, REINHARD, Ältere, wertvolle und schützenswerte Buchbestände in Westfalen: Katalogisierung und Erschließung, in: Westfälische Forschungen 48 (1998), 603-621.
- _____ FELDMANN, REINHARD – BESSELMANN, KARL-FERDINAND, Alte Bibliotheken neu belebt. Die beiden Arbeitsstellen zur Erschließung der älteren Literatur in Nordrhein-Westfalen. Ein Arbeitsbericht, in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, Mitteilungsblatt N.F. 43 (1993), 2-8.
- _____ FLACHMANN, HOLGER, Die Stimme im Buch gebannt oder: Die katholische Predigtsammlung vornehmlich der Barockzeit in einer Ausstellung der Universitätsbibliothek Münster, in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, Mitteilungsblatt N.F. 43 (1993), 9-3
- _____ HEGEL, EDUARD, Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen, Essen 1960, 187f.
- _____ HEGEL, EDUARD, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der Französischen Zeit 1688-1814, (Geschichte des Erzbistums Köln, hrsg. von Eduard Hegel, Bd. 4), Köln 1979, 212-214.
- _____ HÜMMERICH, WALTER, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaues Untersuchungen zur Kapuzinerarchitektur in den rheinischen Ordensprovinzen (Rhenania Franciscana Antiqua, Bd. 3, Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte Bd. 58), Mainz 1987.
- _____ IRIARTE, LÁZARO, Der Franziskusorden. Handbuch der franziskanischen Ordensgeschichte, Altötting 1984.
- _____ JACOBS, ARSENIUS, Die rheinischen Kapuziner 1611-1725. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform, Münster 1933.
- _____ JACOBS, ARSENIUS, Totenbuch der Rheinisch-Westfälischen sowie der früheren Rheinischen und Kölnischen Kapuzinerprovinz, Limburg 1933.
- _____ JÜSTEL, REINHARD, Die Klosterbibliothek Böddekens. Zum geistigen Leben eines westfälischen Augustiner-Chorherrenstiftes im Reformationszeitalter, in: Reimund Haas (Hrsg.), Ecclesia Monasteriensis. Beitrag zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde Westfalens. Festschrift für Alois Schröder zum 85. Geburtstag, (Geschichte und Kultur, Bd. 7), Münster 1992, 101-117.
- _____ KISTENICH, JOHANNES, Bettelmönche im öffentlichen Schulwesen Ein Handbuch für die Erzdiözese Köln 1600 bis 1850, 2 Bde., Köln/Wien 2002.
- _____ KLUETING, HARM, Klosterbibliotheken im Herzogtum Westfalen am Ende des 18. Jahrhunderts. Umfang und Bestände, in: Zeitschrift für historische Forschung 7 (1980), 77-111.
- _____ LINDEN, RAYMUND, Vorlesungen zur Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Ordensprovinz der Minderbrüder Kapuziner 1611-1893, o.O. o.J.
- _____ SCHAFFER, WOLFGANG, Die rheinische Klosterlandschaft im Vorfeld der Säkularisation von 1802/03, in: Georg Mölich - Joachim Oepe - Wolfgang Rosen, Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland, Essen 2002, 35-70.
- _____ SCHINDLING, ANTON, Bildung und Wissenschaft in der Frühen Neuzeit 1650-1800, (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 10), 2. Aufl. München 1999.
- _____ SCHMITZ, CAJETAN, Das Regierungsverbot der philosophischen und theologischen Hausstudien in der Sächsischen Provinz vom Jahre 1805, in: Franziskanische Studien 14 (1927), 252-266.
- _____ SCHRÖDER, ALOIS, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585-1648), 2 Bde., Münster 1986/87.